

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70^o halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Splitter und Späne. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Weltanschauliche Annäherung? — Totentafel. — Rezensionen.

Splitter und Späne.

Wir haben neulich (Nr. 30) von verschiedenen Visionen geschrieben, die die in der Luft liegende Revision der Bundesverfassung hervorruft. Zum Schluss wurde als für die Leser der Kirchenzeitung besonders interessant der Vorschlag eines „Clericus“ im „Basler Volksblatt“ (Nr. 161) erwähnt, der in die besagte Revision auch eine Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse einbezogen wissen will und zwar eine ganz gründliche, da er die Neuteilung unserer lieben Schweiz gleich in 10 neue Bistümer vorschlägt. Es wird wohl niemandem eingefallen sein, den Vorschlag ernst zu nehmen, deshalb haben wir ihn auch nicht entschieden abgelehnt, sondern mehr von der heitern Seite genommen. Was wir aber entschieden abgelehnt haben und vor dem wir selbst warnen zu müssen glaubten, das war die Selbstverständlichkeit, mit der „Clericus“ an eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durch den Bund denkt und so eine Preisgabe der Souveränität der Kantone auf kirchlichem Gebiet mit in den Kauf nimmt. »Clericus« schloss seinen Artikel mit den Sätzen: „Sicher ist, dass bei der Beratung einer neuen Bundesverfassung auch die kirchenpolitischen Fragen erörtert werden müssen. Wir müssen uns beizeiten auf unsere Forderungen einigen, damit diese in der neuen Verfassung verankert werden können.“

Im »Basler Volksblatt« (Nr. 177) hat sein trefflicher, in Politik wie Geschichte gleich versierter Mitarbeiter A. zur Diskussion das Wort genommen. Auch er verwirft die vom „Clericus“ vorgeschlagene Bistumsgeometrie. Er erinnert an die 20 jährigen Geburtswehen der Neugründung des neuen Bistums Basel und die zehnjährigen seiner Neuregelung als Bistum Basel-Lugano. Die Diözese St. Gallen hat das Licht der Welt nicht leichter erblickt und das Bistum Chur ist ja noch heute in Erwartung, der mit der von »Clericus« vorgeschlagenen diözesanen Auseinanderreissung der Urschweiz kaum gedient wäre. Materiell ist A. mit unserer Einschätzung der von »Clericus« vorgeschlagenen Bistümer-Revision einverstanden.

Aber gerade in dem Punkte, in dem wir die Ausführungen des »Clericus« ernst nehmen und rund ablehnen, wo er nämlich eine »Verankerung« der kirchlich-religiösen Belange der Schweizer Katholiken in einer neuen Bundesverfassung erwartet und fordert, scheint A. mit »Clericus« zu sympathisieren. Er schreibt: „Gegen den Vorschlag des Verfassers sprechen auch kaum die Erfahrungen mit dem neuen Reichskonkordat. Auch wenn es zu einem eidgenössischen Konkordat käme (von uns gesperrt), so stünden in Bern keine deutschen Nationalsozialisten dahinter, die darauf ausgingen, die Kirche gleichzuschalten. Man darf doch nicht einfach die heutigen abnormalen deutschen Verhältnisse auf die Schweiz übertragen und dabei vergessen, dass es zahlreiche Konkordate gibt, die einwandfrei funktionieren. Ist doch das Konkordat zwischen Kirche und Staat die vom Kirchenrecht selbst als normal bezeichnete Lösung des Verhältnisses.“

Zunächst müssen wir gerade den letzten Satz bestreiten. Das Konkordat ist nicht die normale Lösung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Das normale Verhältnis ist mit der Natur von Kirche und Staat von selbst in sich gegeben. Der Abschluss eines Konkordats ist vielmehr ein Zeichen, dass zwischen den beiden Gewalten etwas nicht stimmt und dann ist das Konkordat, die vertragliche Vereinbarung zwischen den beiden von Gott gesetzten Mächten, ein Mittel, aus der Zwietracht wieder zu einem erträglichen Verhältnis zu kommen. Fast immer ist die Kirche dabei der leidende Teil, der Konzessionen machen und dem Staat einen Einfluss auf rein kirchliche Angelegenheiten einräumen muss, die an und für sich nicht seiner Machtsphäre angehören. Deshalb auch das Sprichwort. „Historia concordatorum — historia malorum“. Das Ideal ist die einträchtige Zusammenarbeit von Staat und Kirche, wie sie in unseren katholischen Schweizerkantonen ohne gegenseitige vertragliche Sicherung de facto besteht.

A. scheint uns auch bezüglich des Nationalsozialismus als Exportartikel optimistisch zu sein. Zwischen den Nationalsozialisten und unsern Frönlern besteht eine sehr enge Geistesgemeinschaft. Und gerade die Fröntler sind bei uns die Haupttreiber für eine Totalrevision der Bundesverfassung. Will man mit der Revision der Kirche zu ihren Rechten zu verhelfen? Indem man unserer Jugend, besonders der akademischen, beizubringen sucht, sie müsse auch eine jungkonservative

Front bilden, das sei modern, ja das „Führerprinzip“ sei etwas Urkatholisches, glaubt man wohl, sich die heissen Kastanien von andern aus dem Feuer holen lassen zu können, könnte sich aber damit sehr verrechnen. Dass die Diasporakatholiken bei ihrem beständigen, schwierigen Kampf gegen die Intoleranz einer erdrückenden Mehrheit auf den Gedanken kommen, die Sicherung kirchenpolitischer und religiöser Postulate (proportionelle Zuwendungen aus dem staatlichen Kultusbudget, Subventionierung der katholischen Schulen durch den Staat etc.) wäre vielleicht via Bund und Bundesverfassungsrevision leichter zu erlangen, ist begreiflich.

Muss aber eine nüchterne Einschätzung des realen politischen Kräfteverhältnisses in der Eidgenossenschaft nicht zur Ueberzeugung führen, dass die Position, die wir Katholiken in den katholischen Kantonen inne haben, viel zu wertvoll ist, als dass sie um das Linsenmus der formellen Aufhebung dieses oder jenes sog. konfessionellen Artikels der Bundesverfassung gefährdet werden sollte? Man mache sich keine Illusionen darüber: unsere Position in der Eidgenossenschaft ist gerade so schwach, ja, wenn wir ohne Ausnützung taktischer Vorteile nur auf die eigene Kraft angewiesen sind, noch schwächer, als die unserer Freunde in der Diaspora, etwa in Basel oder Zürich. Die Beratung über den Strafgesetzentwurf in den eidgenössischen Räten hat das jedem politischen Kraftmeier ad oculos demonstriert oder hätte es ihm doch demonstrieren sollen. Würden nicht sozusagen alle Verbesserungsvorschläge unsererseits von dem weltanschaulichen Block der sog. Liberal-Konservativen bis zu den Sozialisten und Kommunisten restlos unter den Tisch gewischt? Höchstens wurde, z. B. im Abtreibungsartikel, die eine oder andere schüchterne Neuformulierung angenommen, die selbst eine äusserste Konzession vom Standpunkt der katholischen Moral darstellte, ja nur als »minus malum« vor ihr gerechtfertigt werden konnte. Und glaubt man denn, dass die Katholiken bei der Beratung einer neuen Bundesverfassung, mag sie nun in den eidgenössischen Räten geschehen oder in einem sog. Verfassungsrat (auf unserer Seite hat man ja schon einen solchen konstituiert als privates Wunschparlament) fordern können, ohne dass der Gegner auch Konzessionen verlangt, die vielleicht für uns viel schmerzlicher sind, als die konfessionellen Artikel auf dem Papier der alten Bundesverfassung? Man hat sich ja auf gegnerischer Seite bezüglich dieser Artikel und ihrer Abschaffung auch recht manierlich ausgesprochen, vgl. z. B. den Ausspruch des liberal-demokratischen Nationalrates Oeri über Tilgung der »Kulturkampfpresiduen«, der übrigens, es sei das hiermit korrigiert, nicht an einer Synode der bernischen reformierten Landeskirche, sondern an einer Versammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes fiel, was auf dasselbe herauskommt. (Kztg. Nr. 30 »Bundesverfassung und Visionen«).

Es scheint uns ein solcher manierlicher Ausspruch auch der »Neuen Zürcher Zeitung« (»Die Jungen fordern« Nr. 869, 1934) für die Taktik, die der Gegner bei einer etwaigen Bundesverfassungsrevision einschlagen wird von Interesse zu sein. »Ob diese Wandlung in protestan-

tischen Kreisen (über die Zweckmässigkeit der konfessionellen Artikel) ausreicht, um die Bestimmungen, die von beiden Seiten immer wieder unnötigen und unzeitgemässen Ressentiments wachrufen, zu streichen, wird auch davon abhängen, ob die Katholisch-Konservativen nicht nur hier liberale (!) Gesinnung fordern, sondern andernorts auch berechnete liberale Forderungen anerkennen.« Sind unter diesem »andernorts« etwa die Schulfrage und unsere Kollegien in den katholischen Kantonen zu verstehen?

A. ist durchaus kein »politischer Kraftmeier«, sondern ein sehr kluger und besonders mit hohem traditionellem und historischem Sinn ausgezeichnete Realpolitiker. Er schreibt (a. a. O.) bezüglich des ominösen Artikels »Neueinteilung der schweizerischen Bistümer«: »Aber darin hat allerdings die Redaktion der Kirchenzeitung völlig recht, dass es nicht nur unzeitgemäss wäre, die Kantone aus ihren hundertjährigen Beziehungen zur Kirche zu entlassen, sondern auch unklug und töricht, anstelle bekannter, eingelebter und in den meisten Fällen guter Verhältnisse gänzlich neue und unbekannte einzutauschen.« Können diese weisen Worte nicht auch mutatis mutandis auf das Projekt der Totalrevision der Bundesverfassung angewandt werden? Es stimmte ganz mit dem oberhirtlichen Mahnwort am eidgenössischen Schützenfest zu Freiburg überein (s. Nr. 31: »Ansprache des Hochwst. Herrn Bischofs Mgr. Marius Besson«).

*

Am 5. August 1934 fand in Weinfelden eine Tagung der Jungkonservativen statt. Sie war schwach besucht, wie aus der Klage selbst des begeisterten Referenten (Thurgauer Volkszeitung Nr. 182) hervorgeht. Umso stärker waren die Worte. Es wurden da vom Hauptreferent des Tages über die Totalrevision der B. V. u. a. die lapidaren Sätze ausgesprochen: »Die neue Bundesverfassung hat erstens die evangelische und katholische Konfession als staatliche Landeskirchen staatlich anzuerkennen«. (Etwa zwei eidgenössische Landeskirchen mit zwei eigenössischen Landesbischöfen? cf. Reichsbischof Müller). — »Die beiden Konfessionen haben zweitens ihre Beziehungen zum Staate durch Konkordate zu regeln«. So spricht der »Laicus« (cf. »Clericus.«) Höher geht's nimmer!

*

Was nützte die Revision der Bundesverfassung dem schweizerischen Katholizismus, wenn der Bistumsartikel und auch die übrigen konfessionellen Artikel abgeschafft würden, zugleich aber dem Einfluss des Bundes auf die kirchlich-religiösen Verhältnisse in den Kantonen Tür und Tor geöffnet würde? V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

»ROTARY«.

I. Wesen.

»Die Weltwoche« brachte am 1. Juni eine eigene Seite über die Rotary-Bewegung. Diese entstand in Amerika, ist in 78 Ländern der ganzen Welt verbreitet und hat etwa 150,000 Mitglieder. Sie tragen ein Ab-

zeichen: ein Rad, Symbol der Maschine, der dienenden Kraft. »Dienen geht über eigenen Vorteil; wer andern dient, nützt sich selbst«. »Rotary pflegt Verständnis und Wohlwollen für die Mitmenschen und fördert den Völkerfrieden durch eine weltumfassende Gemeinschaft von Geschäfts- und Berufsleuten, die sich im Ideal der Dienstleistung begegnen«.

»Die Weltwoche« führt dann die sechs Ziele Rotarys an:

1. Das Ideal der Dienstleistung als Grundlage alles verdienstlichen Handelns. 2. Eine hohe ethische Auffassung in Geschäfts- und Berufsfragen. 3. Die Ausübung des Ideals der Dienstleistung durch jeden Rotarier in seinem persönlichen Leben, in seinem Beruf und in der Öffentlichkeit. 4. Die Erweiterung des Bekanntenkreises als eine Gelegenheit zu umfangreichem Wirken. 5. Die Anerkennung der Verdienstlichkeit aller nützlichen Arbeit und die Verpflichtung eines jeden Rotariers, seinen Beruf vornehm auszuüben und ihn als eine Gelegenheit aufzufassen, der menschlichen Gesellschaft zu nützen. 6. Das gegenseitige Verständnis, das Wohlwollen gegen die Mitmenschen und den Weltfrieden durch eine weltumfassende Gemeinschaft von Menschen, die durch das Ideal der Dienstleistung miteinander verbunden sind, zu fördern.«

Das Blatt gibt dann folgendes Bild von der Tätigkeit der Schweizer Rotarier:

»Bis jetzt haben sich die Arbeiten der Schweizer Rotarier in der Hauptsache mit Jugendfürsorge, Aufklärung in Fragen wirtschaftlicher und humaner Richtung, Aktionen der Unterstützung gemeinnütziger Anstalten befasst. Es war hauptsächlich dem letzten Jahre vorbehalten, auch die wirtschaftspolitischen Verhältnisse weitgehend zur Behandlung zu bringen. So kam beispielsweise die Korporationenfrage im Kt. Freiburg zur Behandlung, dann wurden die Erklärungen des sogenannten St. Galler Entwurfs in allen Klubs gründlich besprochen, und endlich arbeiteten alle Schweizer Rotarier an dem Problem einer Bekämpfung des Bolschewismus. Auch die militärpolitische Lage der Schweiz fand in längeren Vorträgen von Oberst Bircher eine gründliche Besprechung. Die Programme werden jeweils von dem auf ein Jahr ernannten Governor aufgestellt, die Klubs bearbeiten sie wieder nach ihren eigenen Programmen, die intern von den einzelnen Vorständen beraten und aufgestellt werden.«

II. Kirchliche Beurteilung.

Auf die Frage: Können die bischöflichen Behörden gestatten, dass Kleriker den in neuester Zeit entstandenen Gesellschaften, die sich Rotary-Club nennen, als Mitglieder angehören oder wenigstens an deren Versammlungen teilnehmen? — erklärte die S. Congregatio Consistorialis am 4. Februar 1929: Non expedire. Diese Antwort lautet also negativ. Dem Kleriker kann dies von den Ordinarissen nicht gestattet werden.

Die Linzer Theologisch-praktische Quartalschrift (1929, S. 377) bemerkt dazu: »Bei den Kongressen der Rotary offenbaren sich die offiziellen Beziehungen des Rotary Internat. Club zur Loge, zur Young Men's Association, vor der das S. Officium am 5. November 1920 nachdrücklich gewarnt hat. Für überzeugungstreue Katholiken kommt der Beitritt zum Rotary-Club nicht in Frage. Priestern ist er ausdrücklich untersagt.«

»Die Weltwoche« schreibt am angegebenen Ort, die wichtigste Arbeit des Rotariers bestehe darin, »immer

wieder Führer zu sein, wozu er schon bei der Aufnahme verpflichtet wurde. So will also die Rotary Führer heranbilden. Zu was braucht es da einen eigenen Verein? Gerade darin dürfte Rotary viele Ähnlichkeit haben mit der Loge, die auch Führer und Geführte in ihre Hand bekommen will, um so, wenn nicht zu herrschen, so doch wenigstens ihre Leute in gute Stellungen hineinzubringen. Im übrigen wäre es überaus zu wünschen, wenn das Erwerbsleben wieder ethisch erneuert würde, wenn in Geschäfts- und Berufsfragen »eine hohe ethische Auffassung«, noch besser aber eine wahrhaft christliche Auffassung massgebend würde. Früher suchte der Gewerbetreibende auch den Kunden und seine gerechten Ansprüche zu befriedigen, heute vielfach nur Gewinn zu machen, selbst bei schlechter Arbeit. Von der Berufsauffassung, z. B. bei Banken, wollen wir überhaupt gar nicht sprechen. Je weniger Religion und Glauben, desto weniger Gewissen, desto mehr Schwindel, Lug und Betrug.

Ein sehr geschätzter und in weiten Kreisen bekannter Theologe, Regens Dr. Grosam, Redaktor der »Linzer Quartalschrift«, schrieb dem Verfasser dieser kurzen Untersuchung: »In der Rotary-Sache ist meines Wissens seit der Erklärung der S. C. Consist. vom 4. Februar 1929 von Rom keinerlei weitere Ennuntiation erfolgt. Den Klerikern ist die Zugehörigkeit zum Klub positiv untersagt. Ein formelles Verbot für katholische Laien besteht nicht. Immerhin gibt die Entscheidung vom 4. Februar 1929 auch katholischen Laien, namentlich in führender Stellung, eine deutliche Directive. Dass Rom, wie der Gouverneur des schweizerischen Rotary-Distrikts sagt, nach gründlicher Prüfung und Aufklärung den Irrtum eingesehen habe, ist so gewiss unrichtig, als es offenkundige Tatsache ist, dass Rom das Verbot der Teilnahme für Priester weder widerrufen, noch gemildert hat. Die Gründe des Verbotes habe ich in der »Linzer Quartalschrift« seinerseits nach den Informationen, die ich erlangen konnte, angedeutet, ohne dass ich angeben könnte, welcher konkreter Anlass für den Apostolischen Stuhl vorlag, mit dem Verbot vorzugehen. Vermeersch begründet das Verbot (Periodica 1929, pag. 108) mit dem Satz: »Cum homines omnis religionis vel, ut dicitur, omnis philosophiae congreget »Rotary«, nullam praesenti vitae superiorem considerationem admittere potest atque indifferentismum sua »neutralitate« fovet«.

Selbstverständlich ist es einem Priester nicht darum zu tun, etwa einer Person nachzuweisen, dass sie falsche Wege oder Irrwege geht, ausser der betr. Priester habe dazu eine besondere Verpflichtung oder Veranlassung. Es liegt deshalb auch einem Priester durchaus fern, etwa eine Art Genugtuung zu empfinden, einem andern nachzuweisen, dass er auf falscher Bahn ist. Aber was Rom entschieden hat, ist geltendes Kirchenrecht. Daran muss sich ein jeder Priester halten. Es ist unangebracht, wenn Katholiken besonders in führender Stellung Rotarier werden oder sind. Gar viele, ja vielleicht die meisten der Rotarier können in Bezug auf ihre Zugehörigkeit zu Rotary der besten Beglaubigung sein und die Absicht haben, der Sache des Guten zu dienen. Aber auch diese können der Täuschung der Freimaurerei unter-

liegen. Die Freimaurerei sieht wohl, dass sie mit ihrer alten Geheimnistuerei die Anziehungskraft so ziemlich eingebüsst hat. Nun sucht sie mit einem neuen Humanitätsmäntelchen ihr wahres Wesen zu verhüllen, um wieder massgebende Leute um sich zu scharen, die ihren geheimen Weisungen und Ratschlägen folgen oder wenigstens zugänglich sind.

Dr. A. Henggeler.

Taufschein und Brautleute.

Auf den Herbst melden sich in den grösseren Pfarreien viele Brautpaare, die jeweilen den Taufschein bei der Anmeldung mitbringen müssen.

Vor wenigen Tagen erschien ein Bräutigam, der sich beklagte, von dem Pfarrer seines Taufortes keinen Taufschein zu erhalten, wiewohl er schriftlich einen solchen verlangt und gebeten habe, ihn unter Kostenfolge an seine Adresse zu senden. Auf seinen Wunsch telephonierte ich an das betreffende Pfarramt und musste nun vernehmen, dass der Pfarrer den Taufschein direkt an ein nicht zuständiges Pfarramt der betreffenden Stadt aus Unkenntnis der Pfarreigrenzen geschickt hatte!

Auf eine weitere telephonische Anfrage erhielt ich die Nachricht, der Taufschein sei nun im Besitze des „zuständigen Pfarramtes“. Da sich aber das Brautpaar rechtlichen Vorschriften entsprechend (Can. 1097, § 2) beim Pfarramt der Braut angemeldet hatte, erbat sich nun der Pfarrer der Braut den Taufschein. Also eine eigentliche Taufschein-Odyssee!

Diese Erfahrung aus neuester Zeit sollte genügen. Die Laien erachten es als ein Zeichen des Misstrauens, auf Ersuchen hin ein Amtsstück nicht zugestellt zu erhalten; keine weltliche Behörde würde sich das gestatten. Wie oft kommt es vor, dass sich Brautleute viel zu spät beim Pfarramt anmelden, weil sie auf den Taufschein warten, da oft den Brautleuten keine Mitteilung von der direkten Zusendung des Taufscheines an das Pfarramt gemacht wird.

Senden wir den Taufschein den Brautleuten und machen wir mit der gleichen Post dem zuständigen Pfarramt die Mitteilung, dass ein Taufschein Herrn oder Fräulein N. N. zugeschickt wurde. So erreichen wir denselben Zweck und wehren dabei die zivile Höflichkeit.

B.

Weltanschauliche Annäherung?

Metaphysik, Theologie werden heute zum Thema genommen in modernen Büchern, Reden und Diskussionen. Philosophische und theologische Fragen werden erörtert von Akademikern, welche ganz andere Fächer ihre eigenen nennen. Das bedeutet zweifellos ein Aufleben des Geistes. Was vor einigen Jahren bei der grössten Zahl der Gebildeten überhaupt nicht mehr zur Sprache kam, interessiert heute weite Kreise der Intellektuellen. Sicher eine Gegenbewegung zum vergangenen Schweigen!

Diese Welle, die das geistige Leben von heute durchzieht, verdient, dass wir uns um sie kümmern. Treibt sie näher zur katholischen Weltanschauung?

»Prüfet alles; was gut ist behaltet«¹⁾ Und es ist mehr gut, als Schwarzseher es leugnen.

Erste Frage: Geht nicht durch die heutige Literatur ein Zug zum Geistigen? Sind nicht Häckels »Welträtsel« vollständig erledigt und von den Gebildeten beiseite geschoben? Die Hochschulprofessoren sprechen in den Vorlesungen über Zellenstruktur. Diese aber setzt einen Plan voraus. Und der ist geistig. Die Billionen Blutkörperchen, von denen die Wissenschaft redet, sind im menschlichen Organismus geordnet. Ordnung aber setzt Geist voraus. Der bekannte Arzt Erwin Liek schreibt in seinem heute weitverbreiteten Buch »Das Wunder in der Heilkunde«²⁾: »An einem Sinn, an einer Zielstrebigkeit des Organischen können wir heute nicht mehr zweifeln.« (Seite 21) »Keine noch so sauber gearbeitete Maschine, kein irgendwie geartetes Reflexsystem könnte Aehnliches leisten. Diese voraussehende Anpassung finden wir im ganzen Gebiet der belebten Natur.« »Hinter aller Materie steckt der Geist, und dieses Irrationale, Metaphysische ist das, was wir »Leben« nennen.« (l. c., Seite 26.) Also der Vorang des Geistigen wieder anerkannt!

Zweite Frage: Wird nicht überall zugegeben, dass aus der Erkenntnis der Wirkung zurückgeschlossen werden kann auf die Ursache? . . .

Dritte Frage: Es scheint, dass aus der Zielstrebigkeit, aus dem voraussehenden Naturwirken auf Gott geschlossen wird. In einem in Zürich erschienenen Buch über »Welt- und Lebensanschauung« sagt Paul Pflüger: »Gott ordnet, leitet und erneuert die Welt nach seinem vernünftigen Willen . . .«³⁾.

Vierte Frage: Kommt nicht durch das moderne Wissen auch wieder die Schönheit der Tugend ans Licht? Der oben erwähnte Arzt Liek zitiert es als überwunden, wenn Laplace, einmal gefragt, was er von Gott halte, antwortete: »Je n'ai besoin de cette hypothese«. Und Liek fügt sogar bei: »Heute sind wir wieder bescheidener geworden. Wir brauchen Gott«.

Fünfte Frage: Kommt damit, dass Barth, der bedeutendste moderne protestantische Autor, von Mariologie und Trinität in bejahendem Sinn schreibt, nicht eine Annäherung zur katholischen Dogmatik?

Alle diese Fragen überblickend, lässt sich antworten:

Es gibt verschiedene Arten von Näherkommen. Es kann der Gegenstand einem Beschauer näher kommen. So z. B. kann ein Banner dem Auge immer näher kommen. Zuerst wird es nur unklar gesehen, dann aber immer schärfer, bis zuletzt auch die Einzelheiten sichtbar sind. So kann auch ein geistiges »Näherkommen« stattfinden, indem der Erkenntnisgegenstand dem Intellekt »näherkommt«, sei es durch Entwicklung, wodurch neue Aspekte entstehen, oder durch andere Veränderung des Erkenntnisobjektes. Ebenso können auch die Folgen einer Erkenntnis, die praktischen Auswirkungen den Gegenstand der Erkenntnis näherbringen.

¹⁾ I Thess. V, 21.

²⁾ J. F. Lehmann, Verlag München 1931. Zweite Auflage 11.—20. Tausend.

³⁾ Verlag A.-G. Lehmann & Co., Zürich 1932. Seite 155.

So hat Christus, der Herr, gesagt: »an der Frucht erkennt man den Baum.«⁴⁾ Es kann aber auch nur ein scheinbares Näherkommen sein. So analog das Auge, das vom Schiff aus die Insel immer grösser und grösser sieht, sodass der Beschauer den falschen Schluss ziehen könnte: die Insel kommt näher, während in Wirklichkeit der Beschauer dem Gegenstand näher kommt. So ist es heute auf dem geistigen, dem Gebiet der Wahrheit.

Die Annäherung zur Wahrheit geschieht je nach den drei verschiedenen Elementen, welche zur Wahrheit gehören, auch auf dreifache Weise. Das erste Element ist der Intellekt selbst, der erkennt. Da besteht eine Meinung, dass der menschliche Intellekt in Bezug auf Göttliches gar »nichts« erkennt. Um das zu beweisen, werden Worte von Mystikern zitiert, welche dieses »nichts« nicht im philosophischen Sinn, sondern im übertragenen oder vergleichenden Sinn gebrauchten. »Im Vergleich zu Gott ist unser Wissen nichts.« Nun wird dieser Ausdruck im eigentlichen Wortsinn gebraucht und dann entsteht Irrtum wie beim bekannten Buch »Dogmatik«, von Karl Barth. Auf die fünfte Frage werden wir noch antworten.

Eine andere, weitverbreitete Meinung verrelativiert alles Erkennen des menschlichen Intellektes. Es gibt kein sicher-wahres Urteil auch in Naturdingen, nach dieser Ansicht. Alles wäre relativ. Demnach wäre also doch noch etwas sicher, nämlich dass alles unsicher ist. Diese Ansicht zerfällt als absurd in sich selbst. Wer dieser Ansicht huldigt, sie ausdrückt, nimmt gerade sie doch auch wieder als sicher an, kommt so in Widerspruch mit dem, was sie selbst meint und tut.

Ein zweites Element der Wahrheit ist der Erkenntnisgegenstand. Sowohl auf philosophischem, wie auch theologischem Gebiet hat sich hier zweifellos die grösste Annäherung vollzogen. In neueren Schriften verschwindet die falsche Auffassung immer mehr, als wäre der Erkenntnisgegenstand bloss eine Projektion des erkennenden Intellektes. Die ganze philosophische Richtung ist wieder wirklichkeitsnäher. Das spiegelt sich auch in theologischen Werken andersgläubiger Autoren. Die Schule Schleiermachers wird von Karl Barth als zu subjektiv endgültig verlassen.

Das dritte und eigentliche Element der Wahrheit ist die Beziehung von Erkenntnisgegenstand und Intellekt. Besteht doch die Wahrheit eigentlich in einer Gleichschaltung (hier passt das Schlagwort gut) von Intellekt und Ding. Die Wahrheit ist eine übereinstimmende Beziehung, eine Relation zwischen den beiden Termini: Intellekt und Objekt.

Bezüglich diesem Punkte stehen sich zwei Ansichten gegenüber.

Die erste Ansicht:

Wenn der menschliche Intellekt von Gott eine reine Vollkommenheit erkennt, z. B. die Güte, so bedeutet nach dieser Ansicht das Wort »Güte« etwas wesentlich Verschiedenes, als wenn wir es von anderen Dingen sagen. Das Wort wäre zwar noch gleichlautend, hätte aber einen an-

deren Sinn. Der Arzt Liek sagt im letzten Abschnitt des oben zitierten Werkes: »Wir . . . können nur in Bildern sprechen . . .« Dieselbe Ansicht teilt die Richtung Max Scheler. Es gibt nach ihm nur mehr Symbolik zwischen Intellekt und dem Erkenntnisgegenstand (Gott). Man könnte die ganze Richtung Mystizismus nennen. Dieser wird heute Mode in »theologischen« Kreisen. Weil psychologisch das Geheimnisvolle anzieht und grösseres Interesse bei der Masse findet als klares Erkennen, deshalb nimmt der Mystizismus seinen gewaltigen Aufschwung. Je unklarer und verschwommener die Begriffe sind, desto »geistreicher« und »wissenschaftlicher« finden es die Anhänger . . . Begreiflich! Denn in verschwommene Begriffe hinein legen die Anhänger ihre eigenen Ansichten und freuen sich dann, dass der Gelehrte auch ihrer Meinung ist.

Die zweite Ansicht:

Wenn der menschliche Intellekt von Gott eine (Vollkommenheit) erkennt und etwas über sie aussagt, Gott ist gütig z. B., dann ist der Begriff ganz eindeutig der gleiche, wie wenn der Intellekt von Menschen erkennt, dass sie gütig sind. Der Begriff z. B. »gütig« wäre nicht bloss nicht wesensverschieden, sondern überhaupt nicht mehr verschieden, ob er von Gott oder von Menschen ausgesagt wird. Damit wird der Unterschied von Natur und Übernatur vollständig verwischt.

Und da selbst Philosophen und Theologen diesen Fehler begangen haben, so begehen ihn umso mehr andere Akademiker, die nie Philosophie oder Theologie studiert haben. Als Beispiel diene, was der oben erwähnte Liek schreibt.

Durch das ganze Buch gebraucht er eindeutig die Ausdrücke wie »Wunder«, »Geheimnis«, »Göttliches«. Aber von einer Unterscheidung zwischen Natur und Übernatur keine Spur! Seine Annäherung liegt nur in der wirklich geistreichen Widerlegung der materialistischen Weltanschauung. — — Aberdann kommt ein Nebeneinander von »Göttlichem«, dass man sich nur wundern kann, weshalb hochgebildete Akademiker für dieses sein Werk begeistert sein können. Das Wunder von Kana, die Wunder der Natur wie Erzeugung von Licht auf kaltem Weg, die Kristallisation, die Elektronentheorie, alles ungeordnet nebeneinander, sodass sich der Leser nicht wundert, wenn dann auch »natürlich« Stigmata als Autosuggestion erledigt werden, wo doch kurz vorher von übernatürlichen Dingen die Rede ist . . .

Wenn solche geistreiche Verfasser die klare Terminologie hätten, sie würden uns näher kommen. — —

Gegen diese zwei Ansichten ist zu sagen: Wenn die Menschen von Gott reine Vollkommenheiten aussagen, wie z. B. Güte, Sein etc., so erkennen sie, dass diese reinen Vollkommenheiten in Wahrheit in Gott sind. Folglich handelt es sich nicht bloss um Symbolik oder Bildersprache auf der einen und nicht um eindeutige Rede auf der andern Seite. Der Begriff eines solchen Namens, wie Güte, bleibt formal der gleiche, ob wir ihn Gott oder den Menschen geben, nur ist er verschieden in der Art und Weise, weil er das einmal auf das Geschöpf, das andere mal auf Gott proportioniert ist. Es handelt sich also nicht bloss um bildhaftes Reden, aber

⁴⁾ Mt. 12, 33.

auch nicht um eindeutiges Reden, sondern um analoge Sprache.

Die Unterscheidung der Begriffe zeigt deutlich, ob es sich bei Behandlung phil.-theologischer Fragen um ein scheinbares oder wirkliches Näherkommen handelt.

Karl Feer.

Totentafel.

Am 2. August starb in seiner Pfarrei **Soubey** am Doubs der hochwürdige Herr **Léon Maître** nach langen Leiden im 74. Altersjahre. Er stammte aus einer christlichen Familie in dem benachbarten Epauvillers. Nach guten Gymnasialstudien konnte er seine philosophische und theologische Ausbildung an der Gregorianischen Universität in Rom holen als Alumnus des Collegium Germanicum und als Angehöriger des alten, zum deutschen Reich zuständigen Bistums Basel. So haben wir die merkwürdige, nur historisch zu erklärende Tatsache vor uns, dass vom jetzigen Bistum Basel nur der französisch sprechende Teil ein Recht auf Freiplätze im deutschen Kolleg besitzt. Léon Maître wusste dieses Privilegium gut auszunützen. Die wissenschaftliche Betätigung blieb ihm sein ganzes Leben hindurch lieb. 1886 erhielt er zu Rom die Priesterweihe und begann, in die Heimat zurückgekehrt, sein seelsorgerliches Wirken als Vikar in Delsberg. Nach wenigen Jahren wurde ihm die in der Gründung befindliche Missionspfarrei Tramelan übergeben. Er baute hier das Pfarrhaus und die Kapelle. Als indessen 1894 Pfarrer Bréchet in Courfaivre starb, wurde er dessen Nachfolger. Hier trat er auch der Société jurassienne d'Emulation bei. Das Feld seiner wissenschaftlichen Forschungen war zunächst die ihn umgebende Natur. Er veröffentlichte Studien über die jurassische Fauna und Flora; später befasste er sich auch mit Fisch- und Bienenzucht. Auf dem Gebiet der Geschichte weckten besonders alte Schlösser sein Interesse. 1910 vertauschte Pfarrer Maître seine Stellung im Jura mit einer ähnlichen in der deutschen Schweiz. Nach einem kurzen Aufenthalt in Bünzen wurde er Pfarrer von Pfeffingen in Baselland und blieb da bis 1921. Dann kehrte er als Pfarrer von Soubey ins eine Heimat zurück, um hier die letzten 13 Jahre seines Lebens inmitten eines ihm treu ergebenen Volkes seines Amtes zu walten. Seine Einfachheit und heitere Liebenswürdigkeit gewannen ihm schnell die Zuneigung seiner Amtsbrüder und seiner Pfarrkinder. Am Feste Christi Himmelfahrt 1933 wurde er durch einen Schlaganfall gelähmt, doch hoffte er auf Wiederherstellung seiner Gesundheit im Spital zu Saignelégier. Indessen trat am 2. August des Jahres 1934 ein zweiter Anfall ein, der seinem Leben ein Ende machte.

R. I. P.

Dr. F. S.

Rezensionen.

P. Rudolf Henggeler O. S. B. Professbuch der Fürstlichen Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau von Einsiedeln. III. Band des Monasticon Benedictinum Helvetiae. Grossquart, 676 S., 7 Tafeln mit 22 Bildern. Selbstverlag des Verfassers. Preis brosch. Fr. 25.—.

Mit überraschender Promptheit ist den zwei hier bereits schon früher angezeigten Bänden des „Monasticon Benedictinum Helvetiae“, aus der

Feder des selben Verfassers, der dritte gefolgt. Er enthält das Professbuch der Benediktinerabtei Einsiedeln, und bildet so, wohl nicht bloss zufällig, eine würdige und wissenschaftlich höchst wertvolle Jubelgabe zu der diesjährigen Millenariumsfeier des althehrwürdigen Stiftes im finstern Wald.

Der Band ist umfangreicher als seine beiden Vorgänger, im inhaltlichen Aufbau und in der Ausstattung aber von ihnen nicht wesentlich verschieden. Erst kommt die Gründungsgeschichte des Klosters zu kurzer Darstellung; dann folgt ein (hier neu eingefügter) Abschnitt über die Geschichtsschreibung im Stifte, dem sich ein umfangreiches und erschöpfendes Verzeichnis der Literatur über Einsiedeln anschliesst. Das eigentliche Professbuch, d. h. das Verzeichnis sämtlicher Professoren des Klosters (Aebte und Mönche, inklusive Konversbrüder) während der ganzen Zeit seines Bestandes, beginnt S. 59 mit der Liste der Aebte, die 54 Namen aufweist. Dann folgen die Religiösen in zwei Listen (vor und nach dem Jahre 1526), mit insgesamt 1046 Nennungen. Ein Anhang enthält das Verzeichnis der Mitglieder des Benediktinerinnenklosters Fahr an der Limmat, dessen Abt und Herr seit seiner Errichtung (1130) der Abt von Einsiedeln ist. Wie die zwei ersten Bände, so weist auch der vorliegende dritte wieder drei exakt geführte alphabetische Nachschlageregister sämtlicher verstorbenen und lebenden Konventualen von Einsiedeln, nach ihren Kloster- und Geschlechtsnamen und ihren Herkunfts- (Bürger-)orten auf, die den Gebrauch des Werkes den Interessenten wesentlich erleichtern.

Zu diesen Interessenten werden nicht nur die Geschichtsforscher im engern Sinne zählen, sondern auch die Kultur- und Kunsthistoriker und die Genealogen, denen allen der Band eine Fülle von bisher wenig bekanntem Material erschliesst, das höchst belangreiche Einblicke in die Geschichte des Klosters und seine hervorragende Stellung als Kulturzentrum der Innerschweiz eröffnet. Man durchgehe z. B. nur die Ausführungen über bestimmte Aebte und Professoren aus der Zeit des mittelalterlichen Feudalismus bis zur Reformation, oder der Barockzeit, oder auch der neuesten Epoche, und man wird sich rasch von der grossen Bedeutung des Gebotenen überzeugen.

Der gelehrte Verfasser, der unermüdlich fleissige Stiftsarchivar von Einsiedeln, sowie das Kloster selbst ist zu dem neuesten Bande des Monasticon zu beglückwünschen. Möge das gediegene Werk nicht nur die ihm gebührende Anerkennung bei den Fachgelehrten, sondern auch den verdienten Absatz in weitesten Interessentenkreisen finden.

W. Sch.

Hantsch, Dr. Hugo, Die Entwicklung Oesterreich-Ungarns zur Grossmacht.

Braubach, Dr. Max, Der Aufstieg Brandenburg-Preussens 1640 bis 1815.

(Geschichte der führenden Völker. Hrsg. von Heinrich Finke, Herm. Junker, Gustav Schnürer. 15. Band). Freiburg i. Br., Herder u. Cie., 1933.

Der neueste Band der grosszügig geplanten Reihenveröffentlichung »Geschichte der führenden Völker« behandelt die zwei in der Ueberschrift angegebenen Themen, die einander aufs engste berühren und deren Stoff für die neuzeitliche politische Geschichte Mitteleuropas von grösster Bedeutung ist. Da ist es nun von besonderem Reize, die Machtentwicklung der beiden in Frage stehenden Staaten mit allen damit verknüpften gegenseitigen Reibungen und scharfen Konflikten in einem Bande von zwei hervorragenden Hochschullehrern, von einem Oesterreicher und einem Preussen, je von ihrem Gesichtspunkte aus in gründlicher und vornehmer Weise beleuchtet zu sehen. Auch für die Kirchengeschichte fällt manches ab.

W. Sch.

Das Hochzeitsmahl. Kurze Kommunionpredigten im Anschluss an das sonntägliche Kommuniongebet der Kirche von Pfarrer Aloys Renkel. 207 Seiten, broschiert RM. 3.30, gebunden 4.50. Verlag Schöningh, Paderborn. Inhaltlich und praktisch kann man diese Predigten nennen. Sie sind zudem, wie der Titel angibt, wirklich kurz; jede beansprucht im Durchschnitt kaum vier Seiten. Weil sie ausserdem sämtlich an die Kommuniongebete der hl. Messe anschliessen, was bisher bei Predigten wohl selten der Fall gewesen ist, dürften sie manchem geistlichen Amtsbruder viel Neues bieten. A. S.

Die Vollkommenheit. Liebe, Demut und Abtötung. Vom Gebet. So lautet der Titel von drei von Mater M. Theresia Brema verfassten Büchlein. Verlag Schöningh, Paderborn. — Leider wird eine Einteilung des Stoffes äusserlich nur im ersten Büchlein, im zweiten nur sehr dürftig und im dritten gar nicht zum Ausdruck gebracht. Im Uebrigen aber werden die dogmatischen und asketischen Grundsätze über Vollkommenheit, Liebe und Gebet recht anziehend dargestellt. A. S.

Heilandstrost. Grabreden. Pfr. Engel. Kart. RM. 2.40. Bd. III. Verlag G. P. Aderholz, Breslau. — Vielen Seelsorgern, denen die Ortssitte die Pflicht auferlegt, sei es privat, sei es öffentlich am Grab, eine Traueransprache zu halten, wird eine Auswahl von Grabreden erwünscht sein. Das vorliegende dritte Bändchen bietet wiederum eine Fülle von Gedanken und Trostworten für alle möglichen Gelegenheiten. Wir finden Ansprachen für Jung und Alt, für fromme Christen und bussfertige Sünder, für reuige Opfer des Lasters und geistesgestörte Selbstmörder, für Verunglückte und für langjährige Dulder. C. K.

In Pace. Armenseelenpredigten von N. Heller. Rottenburg, Bader'scher Verlag, 1933. — Der 262 Seiten starke Band umfasst 13 Armenseelenpredigten. In schöner edler Sprache schildern sie die Leiden der Armen Seelen und geben Motive und Mittel an, ihnen zu helfen. Besonders wohlthuend fällt in diesen Predigten auf, dass sie sich von phantastischen Schilderungen des Reinigungsortes fernhalten, wie man ihnen nicht selten in Armenseelenbüchern und in sogenannten Privatoffenbarungen begegnet. Der Verfasser hält sich in allem an die begründeten Lehren der Kirche. Mit Nutzen können diese Predigten dem Wunsche

des Verfassers gemäss auch als Lesungen gebraucht werden. C. K.

In Gottes Haft. Aus den Schriften der heiligen Theresia von Jesus. Wegweiser für Ordensschwester und alle, die nach hoher Vollkommenheit streben, von Karl Wild. Kartonierte Mk. 2.40.

Von der heiligen Theresia von Jesus, der grossen Reformatorin des Karmeliterordens, sagt die Heiligsprechungsbulle: »Der Herr erfüllte sie in reichstem Masse mit dem Geist der Weisheit und des Verstandes und erleuchtete sie dergestalt mit den Schätzen seiner Gnade, dass sie im Hause Gottes gleich einem Stern am Firmament durch alle Ewigkeit glänzt.« Die Heiligsprechungsbulle sagt dann weiter, dass die Gläubigen aus den Schriften der Heiligen die reichsten Früchte sammeln können und durch sie zur Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterland angeregt werden. Der Verfasser hat nun aus den Schriften der Heiligen eine Blütenlese von Stellen gemacht, die sich auf das innere Leben beziehen. Wer das Büchlein aufmerksam liest, der wird sich freuen an der gesunden Frömmigkeit, welche diese Meisterin höchster Beschauung lehrt. Nirgendwo auch nur eine Spur von Verstiegtheit. Wie psychologisch fein ist beispielsweise der Abschnitt »Zwischen Gott und der Welt«, wie tief jene andern »Die Demut das Fundament des geistlichen Lebens«, »Demut ist Wandel in der Wahrheit«, »Je vollkommener, umso demütiger«; wie praktisch, was die Heilige über die Freundlichkeit schreibt. Das Büchlein ist zuerst für Ordensschwester gedacht, aber es ist ein Büchlein für alle, die nach Verinnerlichung streben. G. S.

Gott regt sich, von Pierre Lhande (Christus in der Bannmeile, II. Band). Uebersetzung aus dem Französischen von Therese von Jordans. 230-Seiten. Mit 14 Abbildungen. Benziger u. Co. — Die gute Aufnahme, welche das erste Bändchen gefunden hat, lässt zum vorneherein auch für dieses zweite mit gleicher Frische und Tiefe geschriebene Werk des gleichen Verfassers einen gleich begeisterten Leserkreis erwarten. Die Tatsache, dass der Verfasser durch das Verbot der französischen Regierung in jüngster Zeit gezwungen wurde, seine Radiovorträge, statt in Paris in Luxemburg zu halten, müssen uns seinen unentwegten Eifer nur umso liebenswürdiger erscheinen lassen. A. S.

Tarif per. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Ältere Person

erfahren in Haushalt und Krankenpflege sucht passende Stellung zu hochw. geistlichem Herrn. Eintritt nach Belieben. E. H. b. F. Hanselmann-Lustenberger, Elisabethenstrasse 14, Zürich 4.



Soutanen / Soutanelanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Haushälterin

tüchtig im Haushalt, wünscht Stelle in Pfarrhaus od. Kaplanei. Adresse b. d. Expedition unter D. M. 761 zu erfragen.

Altar- und Chorrockspitzen

bestickt, offeriert in nur prima Qualität. Auswahlsendungen bereitwillig von

Fidel Graf, Rîdeaux
Altstätten (St. Gall.)

Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer
aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdg., LUZERN

Messwein

Sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten



Meßweine

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfiehlt höflich:

Weinhandlung
Eschenbach A.-G.

Telephon 4.26

Beidigt für Messweinflieferanten.
Vertretung von Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.

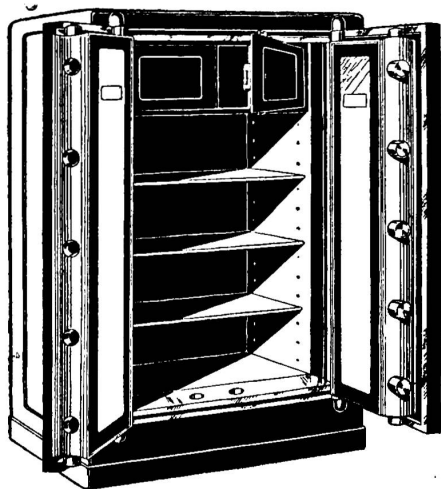
Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung“**

Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau
von Orgelwerken nach
allen Systemen. Motor-
anlagen, Reinigungen
und Stimmungen.

Feuer- und diebessichere
Archivschränke
Archivtüren
Einmauerkassen • Stahlmöbel

Tabernakel



UNION-
Kassenfabrik
A.-G., Zürich
Gessnerallee 36

Tochter

gesetzten Alters, in allen Haus- und Gartenarbeiten sehr gut bewandert, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. War schon 5 Jahre bei geistlichem Herrn in Stellung. Adresse unter B. W. 756 zu ertragen bei der Expedition.

Tochter

zurückgezogen, gut katholisch, sucht auf 1. Oktober Stelle. Suchende ist perfekt in allen Hausarbeiten, spricht Deutsch und Französisch, besitzt Kenntnisse in Buchhaltung und Maschinenschreiben u. würde sich gerne sozial betätigen. Adresse unter Chiffre C. St. 762 durch die Expedition.

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Bächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Christophorus

wöchentlich erscheinendes, an Festtagen schön illustriertes
katholisches Pfarrblatt
Abonnementspreis Fr. 3.— pro Jahr. Interessenten erhalten das Blatt bis Ende Jahr gratis. Man verlange dasselbe beim Verlag: Buchdruckerei W. B. LOCH, A. R. LESHEIM



Elektrische

Glocken-
Läutmaschinen
Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

Für die Ferienreise

Miniatur-Brevier

in 48°. 4 Bände. Ausgabe Mäme. 13,5 × 8 cm. Stärke 2 cm, biegsam, schwarz Leder, Goldschnitt Fr. 51.50

Promptuarium sacerdotis,

contineas preces ante et post minam, varias benedictionum formulas. Ordinem administrandi Sacramenta etc. etc. In Leder Goldschnitt Fr. 4.10

Psalterium Breviarii Romani

in 8 Faszikeln. Letzte Exemplare 1 Rotschn. Fr. 5.—
2 Goldschn. zu Fr. 5.60

Reiseführer:

Baedeker, Grieben, Landkarten

Wenn Sie über Luzern kommen, dann beim Bahnhof (Frankenstr.) ein Blick in Räber's Buchhandlung und besonders in die antiquarische Abteilung. (Viele günstige Gelegenheiten).!

Unverbindliche Besichtigung.

Buchhandlg. Räber & Cie., Luzern



Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer

SUMISWALD